



**Kindergarten**

**Waldmössingen**

**St. Josef**



# Schutzkonzept

---

STAND: JAN. 2024

**Katholischer**

**Kindergarten St. Josef**

EINRICHTUNGSLEITERIN SABRINA WILHELM

KIRCHBERGSTRASSE 14, 78713 SCHRAMBERG

## INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort .....	3
Kinderschutz geht uns alle an .....	3
Täter und Täterinnen verletzen die Persönlichkeit und stören die gesunde Entwicklung und die Lebenschancen des Kindes massiv. ....	3
Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Wir haben als Einrichtung für Kinder und Familien haben für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen und Eltern uns ihre Kinder täglich anvertrauen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften haben können, die sie umgeben.....	3
Gesetzliche Grundlagen .....	3
Definition von Kindeswohlgefährdung.....	4
Leitbild.....	5
Verhaltenskodex.....	5
Gestaltung von professioneller Nähe und Distanz im Alltag mit Kindern.....	7
Angemessenheit von Körperkontakt.....	7
Beachtung von Intimsphäre .....	8
Sprache, Wortwahl und Kleidung.....	8
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	8
Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen.....	8
Eltern und andere Personen in der Einrichtung.....	9
Disziplinierungsmaßnahmen .....	9
SCHLAFKONZEPT oder sonstige Übernachtungen in der Einrichtung.....	9
Bestandsaufnahme.....	10
Risiko und Schutzfaktoren in unserer Einrichtung .....	10
Krippe .....	11
Kindergarten.....	13
Personalverantwortung - Trägerverantwortung.....	20
Personalauswahl.....	20
<b>Bewerbungsverfahren</b> .....	20
personalentwicklung.....	20
<b>Aus-und Weiterbildung</b> .....	20
Beratungs- und Beschwerdewege.....	21
Kinder .....	22
Eltern .....	22
Mitarbeiter*Innen .....	22

Interventionsplan .....	22
Prävention .....	23
Sexualpädagogisches Konzept .....	23
Anhang .....	23



## KINDERSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN

Wir haben als Einrichtung für frühkindliche Bildung und als Institution für Familien tragen die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kindern zu sorgen Kinder haben das Recht vor Schutz Gewaltanwendung, Misshandlung Verwahrlosung und vor sexuellem Missbrauch.

Täter und Täterinnen verletzen die Persönlichkeit und stören die gesunde Entwicklung und die Lebenschancen des Kindes massiv. <sup>1</sup>

Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Wir haben als Einrichtung für Kinder und Familien haben für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen und Eltern uns ihre Kinder täglich anvertrauen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften haben können, die sie umgeben.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

### 1. Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII

Das **Bundeskinderschutzgesetz** (BKisSchG) regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland. Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 22 Grundsätze der Förderung in Kindertagesstätten
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

### 2. UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention gehört zu den international rechtlich bindenden Abkommen, die Menschenrechte garantieren und schützen sollen. Die Konvention wurde 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und verfolgt das Ziel die Rechte aller Kinder auf der Welt zu schützen.

- Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlungen, Verwahrlosungen
- Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

### 3. Strafgesetzbuch

1. § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

### 4. Rahmenordnung- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz (RO-Prävention) Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII

<sup>1</sup> Vgl. Vorwort Schutzkonzept und Prävention – Bausteine für die Umsetzung, Zitat Bischof Gerhard Fürst

## Formen der Kindeswohlgefährdung



➔ Beeinträchtigung der Entwicklung

## Definition zur Unterscheidung von sexueller Grenzverletzung bis zum Missbrauch<sup>2</sup>

Grenzverletzend	Übergriffig	Nötigend
Ohne Absicht (scheinbar unabsichtlich)	Absichtlich	Wie beim Übergriff
Aus Unwissenheit (gedankenlos)	Beabsichtigt	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung <u>nach StGB §174-184</u>
Keine Wahrnehmung von Schamgrenzen	Massiv	
Nicht erotisch intendiert	Missachtung von Schamgrenzen	
In der Regel einmalig	Erotisch intendiert	
<i>Korrigierbar (pädagogische Interventionen)</i>	<i>Meldung zwingend (pädagogische Intervention + formale Schritte)</i>	<i>Meldung zwingend (pädagogische + formale Intervention + ggf. juristische Schritte)</i>

Wichtig zur Beurteilung, ob es sich um übergriffiges Verhalten, Grenzverletzungen oder um altersangemessene Aktivitäten unter Kindern handelt ist die Einschätzung der Aspekte auf Unfreiwilligkeit und Macht.

Die Schwere der Auswirkungen und der Folgen auf das Kindeswohl hängt ab von:

- Alter des Kindes,
- der Beziehung (Abhängigkeit) zwischen Opfer und Täter,
- den Ressourcen der Persönlichkeit des Opfers (Resilienz),
- der Häufigkeit, Dauer und Intensität des übergriffigen Verhaltens,
- den stärkenden Menschen in der Umgebung des Opfers

Eine frühzeitige und fachgerechte Intervention mildert die Verletzungen des Opfers.

Pädagogische Fachkräfte in unserer Einrichtung kennen die [KiWo-Skala](#) vom KVJS zur Einschätzung und Erfassung des Kindeswohls.

### LEITBILD

Eine Abschrift des Leitbildes ist in der Konzeption nachzulesen. Diese kann unter folgendem Link: <https://se-achhalden.de/kindergarten-waldmoessingen> heruntergeladen werden.

### VERHALTENSKODEX

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie alle Personen mit Kinderkontakt verpflichten sich über den Verhaltenskodex die Rechte der ihnen anvertrauten Kinder zu wahren. Sie verpflichten sich Mädchen und Jungen vor Verletzungen durch körperliche und seelische Gewalt zu schützen.

Unsere Einrichtung soll für Kinder ein sicherer Ort sein, an dem sie sich frei entfalten und entwickeln kann unter dem Schutz von authentischen und achtsamen Erwachsenen. Die Erwachsenen tragen die Verantwortung für eine gewaltfreie Umgebung und sie lassen wissentlich keine Verletzungen, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen gegenüber den Kindern zu.

<sup>2</sup> Vgl. Sabine Hesse, Rottenburg

Dies können sein:

- Verbale Gewalt (in Form von Herabsetzen, Bloßstellen, Beschämen...)
- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt (in Form von Ausgrenzen, Druckausüben, Überfordern...)
- Sexualisierte Gewalt (in Worten und Taten)
- Machtmissbrauch
- Ausnutzen von Abhängigkeiten

Abweichungen oder Grenzüberschreitungen werden im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur angesprochen.

Mit dem Verhaltenskodex geht die Verpflichtung einher, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und die Einrichtungsleitung zu informieren, damit kein falscher Eindruck entsteht. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen, wird der betreffende Mitarbeiter daran erinnert, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht dies nicht, verpflichtet sich jeder Mitarbeiter selbst zur Information.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart<sup>3</sup>. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Im Verhaltenskodex erfasst sind folgenden Themenkomplexe:

- Gestaltung von PROFESSIONELLER NÄHE UND DISTANZ
- Angemessenheit von KÖRPERKONTAKT
- Beachtung von INTIMPHÄRE
- SPRACHE, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit und Nutzung von MEDIEN und SOZIALEN NETZWERKEN
- Umgang mit GESCHENKEN und Vergünstigungen
- Eltern und ANDERE Personen in der Einrichtung
- DISZIPLINIERUNGSMASSNAHMEN
- SCHLAFKONZEPT oder sonstige Übernachtungen in der Einrichtung

---

<sup>3</sup> Siehe KABl. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

## Gestaltung von professioneller Nähe und Distanz im Alltag mit Kindern

### Leitsätze des Handelns:

- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder wichtig ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Jedes NEIN eines Kindes wird im Alltag gehört und geachtet.
- Ich darf und kann ebenfalls unangenehme empfundene Nähe und Berührung thematisieren und ablehnen, ohne das Kind zu beschämen.
- Die Würde des Kindes in Bezug auf Gesundheit oder Hygiene muss geachtet werden. Bei Interessen- oder Bedürfniskonflikten des Kindes versus den Erwachsenen wird eine weitere Bezugsperson kontaktiert.
- Persönliche Verbindungen wie Freundschaften oder Zuneigungen innerhalb des Teams oder gegenüber von Eltern und Familien, sowie mit Trägervertreter\*innen sind kein Geheimnis damit keine Verstrickungen entstehen.
- Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache.

## Angemessenheit von Körperkontakt

### Leitsätze des Handelns

- Ich reflektiere meinen Umgang mit Körperkontakt: Wessen Bedürfnis wird erfüllt? Für wen ist es gut?
- Ich acht auf meine persönlichen Grenzen, sowie auf die angezeigten Grenzen des Kindes, sowohl durch Sprache als auch durch nonverbale Signale
- Handlungen am Körper des Kindes (z.B. Nase putzen, anziehen) werden dem Kind verbal von der Fachkraft angekündigt. Sie dürfen jederzeit Berührungen verneinen oder auf Abstand gehen. Das Kind entscheidet von, wem es berührt werden möchte, vor allem in sensiblen Situationen, z.B. Pinkeln bei Jungs...Gleichzeitig gilt der Grundsatz: „Hilf mir es selbst zu tun!“
- Niemand hat das Recht dem Kind sein Körperempfinden abzusprechen (in Bezug auf Kälte, Wärme, Wohlempfinden, Ekel...)
- Ich werde das Kind durch feinfühlig sprachliche Begleitung in Situationen des Unwohlseins begleiten. Ziel ist dem Kind ein Verständnis für Gefühle zu geben und sie in ihrer Wahrnehmung zu bestätigen
- Unangenehmen Situationen im Alltag werden den Sorgerechtsberechtigten gemeldet. Transparenz ist eine wichtige Grundlage für Schutz.
- Ich mache dem Kind beim Toilettengang ein Hilfsangebot, nach Möglichkeit wird der Wunsch nach einer bestimmten Pflegeperson berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Pflegeperson gilt auch für das Wickeln.

## Beachtung von Intimsphäre

### Leitsätze des Handelns:

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder ziehen sich bei Bedarf im Waschraum um, auf Wunsch bzw. je nach Alter & Entwicklungsstand werden die Kinder hierbei unterstützt.
- Wird es vom zu wickelnden Kind erlaubt, dürfen andere Kinder zuschauen.
- Ich kündige mich vor dem Öffnen der Toilettentür an und schaue nicht ungefragt oben rein bzw. trete ein.
- Ich gehe mit den Eltern in das Gespräch, sollte sich ihr Kind für Doktorspiele/ entdecken des Körpers anderer Interessieren und bespreche die Vorgehensweise.
- Doktorspiele werden im Bereich des Oberkörpers erlaubt, im Bereich des Unterkörpers ist darauf zu achten, dass die Hosen an bleiben. Diese Art von entdecken des Körpers anderer werden von den Fachkräften unauffällig beobachtet.

## Sprache, Wortwahl und Kleidung

### Leitsätze des Handelns:

- Ich spreche das Kind mit seinem Vornamen an und verwende keine Kose- Spitznamen.
- Ich benenne die Körperteile korrekt. (Po, Scheide, Penis)
- Ich spreche die Kinder und Kolleginnen höflich und respektvoll an, ich achte darauf keine herablassende, abwertende, bloßstellende oder ausgrenzende Äußerung zu tätigen.
- Ich bin mir meiner Außenwirkung und Vorbildfunktion bewusst. Meine Kleidung ist angemessen und zweckmäßig.
- Beim Spielen mit Wasser im Garten ist mindestens das Geschlechtsteil mit einer Unterhose/ Windel/ Badekleidung verdeckt.

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

### Leitsätze des Handelns:

- Ich fotografiere die Kinder ausschließlich zu Einrichtungszwecken.
- Ich informiere die Eltern über den Verwendungszweck der Bilder, diese unterzeichnen die entsprechende Erlaubnis zur Datenverarbeitung.
- Ich zeige bei Interesse dem betreffenden Kind das Foto und erkläre die weitere Verwendung.
- Ich gehe mit den Bilddaten und Medien der Kinder respektvoll, wertschätzend und professionell um, dies gilt auch für die Internetnutzung.

## Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen

### Leitsätze des Handelns:

- Ich nehme kein Geschenk an, das direkt an mich gerichtet ist, ausgenommen ist ein Abschiedsgeschenk vor dem Schuleintritt oder Übergang von Krippe zu Kiga.

- Selbst hergestellte Geschenke von Kindern oder Teamgeschenke wie Schokolade oder ähnliches dürfen angenommen werden.
- Ausnahmesituationen müssen mit der Einrichtungsleiterin abgeklärt werden.

## Eltern und andere Personen in der Einrichtung

### Leitsätze des Handelns:

- Ich achte darauf wer sich im Kindergarten bewegt, frage bei Kolleginnen/ Einrichtungsleiterin nach oder spreche die jeweilige Person ggf. an.
- Ich unterweise Eltern innerhalb der Eingewöhnung/ Hospitation der Schweigepflicht und lasse dies mit dem entsprechenden Formular siehe QM Handbuch 4.6 & 5.8 unterwiesen/ unterschreiben.
- Außerhalb der Bring- & Abholzeit ist die Eingangstür verschlossen.
- In der Bring- & Abholzeit steht immer eine Mitarbeiterin der Einrichtung an der Eingangstür, diese begrüßt die Kinder bzw. kommt mit den jeweiligen Erwachsenen ins Gespräch.
- Kooperationspartner sind nicht alleine mit den Kindern. Ausnahmen werden zuvor abgesprochen.

## Disziplinierungsmaßnahmen

### Leitsätze des Handelns:

- Ich beschäme kein Kind und stelle dieses auch nicht bloß. Weder durch Taten, Worte noch durch Mimik und Gestik.
- Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.
- Ich bin mir meiner Stresssituationen bewusst und lege mir Möglichkeiten zu diesen Gegenzusteuern. (Anziehsituation, Aufräumsituation etc.) Stress Steigerung-> unangemessene Reaktion muss vermieden werden
- Ich sperre kein Kind alleine in einen Raum.
- Ich erkläre meine Konsequenz dem Kind/ den Kindern. Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und nachvollziehbar.
- Auszeiten werden den Kindern in offenen und einsehbaren Bereichen gegeben, in angemessenem Zeitrahmen -> dies ist nur durchzuführen, wenn es aus meiner Sicht für das Kind wichtig ist, das Kind aus der für sich stressfreien Konfliktsituation zu holen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden im Vorfeld mit der Einrichtungsleiterin und dem Team besprochen.

## SCHLAFKONZEPT oder sonstige Übernachtungen in der Einrichtung

- Ich reflektiere den Umgang mit Körperkontakt während der Einschlafbegleitung hinsichtlich Angemessenheit und Professionalität  
Auch beim Trösten benötigen nicht alle Kinder Körperkontakt.
- Ich geben keinem Kind einen gute Nacht Kuss.
- Ich lege mich nicht zu dem Kind in das Bett bzw. lege das Kind auf meinen Bauch. Bei Bedarf setze ich mich zu dem Kind in das Bett bzw. nehme das Kind auf den Arm.
- Im Schlafräum werden nur Schlafende Kinder alleine gelassen, diese werden dann per Stichprobenkontrolle und Babyphone überwacht.

- Ich informiere die Eltern über die Einschlafrituale Ihres Kindes innerhalb der Einrichtung.
- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

## BESTANDSAUFNAHME

### RISIKO UND SCHUTZFAKTOREN IN UNSERER EINRICHTUNG





<b>Gruppenraum</b>	Das Personal beobachtet und führt regelmäßige Sichtkontrollen an uneinsehbaren Bereichen durch. Durch viele Türen mit Sichtfenster und große Fensterflächen sind die Räume gut einsehbar.
<b>Schlafräum</b>	Während der Einschlafphase sind eine oder zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schlafräum. Sobald die Kinder schlafen, verlassen die Mitarbeiter/innen den Schlafräum dieser wird dann durch ein Babyphone überwacht. Es werden regelmäßige, persönliche Sichtkontrollen im Schlafräum durchgeführt da nicht alle Betten vom Sichtfenster einsehbar sind.
<b>Waschraum/Toilette</b>	Beim Wickeln in Bring- oder Abholzeiten wird der Rollo am Fenster zum Gang verschlossen. Außerhalb der Bring und Abholzeiten bleibt die Tür vom Wickelraum während dem wickeln offen.  Kinder, die schon trocken sind, dürfen allein auf die Toilette. Dabei bleibt die Tür im Waschraum offen und es werden Sichtkontrollen durchgeführt, solange das Kind auf der Toilette ist. Wir achten darauf, dass die Kinder während des Toilettengangs nicht von anderen Kindern gestört werden. Die Waschraamtür wird nicht verschlossen. Bei Bedarf werden die Kinder von Mitarbeiter/innen begleitet und unterstützt.
<b>Garderobe</b>	Die Kinder werden nicht allein im Garderobenbereich gelassen.
<b>Garten</b>	Die Kinder sind niemals allein im Garten. Es werden regelmäßige Rundgänge gemacht.
<b>Materialräume, Technikraum, Kellerräume, Büro/ Besprechungsräume</b>	Alleine dürfen Kinder nicht in diese Räume. Es geht nicht nur ein Kind mit einer Fachkraft in die jeweiligen Räume. Sollte dies nicht anders zu organisieren sein, bleibt die Tür zum Gang etc. offen. Materialräume & der Technikraum werden während der Betreuungszeit verschlossen.
<b>Erz. WC`s und Aufenthaltsräume</b>	Für diese Räume haben die Kinder keinen Zutritt.
<b>Baden im Sommer</b>	Kein Kind geht unbekleidet nach draußen. Das Schwimmbecken wird so platziert, dass vorbeilaufende Fußgänger keine direkte Sicht auf das Schwimmbecken haben. Die Kinder müssen eine Unterhose oder eine Windel tragen.

In allen genutzten Räumen wird darauf geachtet, dass Gefahrenquellen für Kinder im Kindergartenalter ausgeschlossen bzw. beseitigt werden. Für die Kinder gelten Regeln, auf deren Einhaltung geachtet wird. Das Personal verteilt sich in den verschiedenen Bildungsbereichen welche entsprechend festgelegt sind. Besonderheiten im Tagesablauf werden morgens in der Frühbesprechung besprochen und im Tagesprotokoll festgehalten.

## Gruppenraum

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beobachten und führen regelmäßige Sichtkontrollen in uneinsehbaren Bereichen und Räumen durch.

Die Raumgestaltung wird von den Fachkräften so umgesetzt, dass Sie den Bildungsbereich und Nischen bestmöglich einsehen können.

Alle Bildungsbereiche sind durch Außen- oder Innenfenster einsehbar. Während dem Freispiel oder der Raumspielzeit bleiben die Zimmertüren offen.

### **Bewegungsraum:**

- Bei evtl. erforderlichen Hilfestellungen wird das Kind gefragt und wird lediglich am Rumpf oder an den Händen gestützt
- Hier ist besonders auf die vielen verschiedenen Höhlen und Tunnel innerhalb vom Bewegungsturm besonders zu achten und ständig zu kontrollieren, da die Einsicht schlecht ist.

### **Rollenspiel:**

- während dem Spiel müssen die Kinder Ihre Kleidungsstücke anlassen
- auf der 2. Ebene dürfen Fenster und Luken nicht zugehängt werden

### **Bücherzimmer:**

- das Zelt muss immer offenbleiben
- es darf sich gegenseitig am Rücken, Bauch, beinen massiert werden allerdings muss das zu massierende Kind zuvor gefragt werden (die Kleidungsstücke bleiben währenddessen an)

<p><b>Waschraum/Toilette</b></p>	<p>Die Wickelkommode wird nur durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt.</p> <p>Die Kinder dürfen alleine auf die Toilette oder zum Händewaschen. Die jüngeren Kinder welche noch Unterstützung benötigen, werden begleitet. Die Toilettentüren der Kinder sind mit einem Schild, welches die Kinder bei Benutzung auf Rot für besetzt umstellen können, versehen. Bei grün sind die Toiletten frei.</p> <p>Kinder die sich einnässen, werden in Begleitung durch eine Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Toilettenkabine umgezogen.</p> <p>Die Waschraumtür ist immer offen.</p> <p>Sollte innerhalb der Abholzeiten ein Kind gewickelt werden müssen, wird dies im OG Waschraum durchgeführt, da dieser Wickelplatz besser vor Einblicken geschützt ist. Während dem Wickeln sind dennoch die Wickelbereiche auf beiden Stöcken gut durch das Sichtfenster in der Tür einsehbar.</p> <p>Zum Schutz der Kinder dürfen Außenstehende (Eltern, Geschwisterkinder, Abholberechtigte Personen) nicht in den Waschraum</p>
<p><b>Garderobe</b></p>	<p>Ist gut einsehbar. Die Kinder dürfen während dem Freispiel zu ihrem Garderobenplatz um gebastelte oder gemalte werke zu verräumen allerdings nicht um sich länger darin aufzuhalten oder dort zu spielen.</p>
<p><b>Garten</b></p>	<p>Es werden regelmäßige Rundgänge durchgeführt und uneinsehbare Bereiche wie hinter den Sträuchern und Spielhaus kontrolliert.</p> <p>In den oberen Gartenbereich dürfen die Kinder nur in Begleitung einer Fachkraft.</p> <p>Trinken können die Kinder am dafür gerichteten Getränkewagen in der Schleuse und auf die Toilette können die Kinder in das dafür eingerichtete Garten WC innerhalb der Schleuse.</p>

<p><b>Spaziergang/Externer Spielplatz</b></p>	<p>Die Spaziergänge und Exkursionen werden immer von mindestens zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet. Die Kinder laufen immer zu zweit Händehaltend in einer Reihe. Hierbei ist immer eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vorne und ganz hinten in der Reihe.</p> <p>Auf dem Spielplatz werden zuvor mit den Kindern entsprechende Regeln besprochen &amp; auf evtl. Gefahren (Bach) hingewiesen. Auf dem Spielplatz positionieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so, dass die Kinder immer und überall gesehen werden. Durch regelmäßige Rundgänge an uneinsehbaren Stellen werden Kontrollen durchgeführt. Dennoch besteht keine Gefahr, dass die Kinder den Spielplatz verlassen könnten.</p>
<p><b>Materialräume, Kellerräume, Büro/ Besprechungsräume</b></p>	<p>Alleine dürfen Kinder nicht in diese Räume. Es geht nicht nur ein Kind mit einer Fachkraft in die jeweiligen Räume. Sollte dies nicht anders zu organisieren sein, bleibt die Tür zum Gang etc. offen. Materialräume &amp; der Technikraum werden während der Betreuungszeit verschlossen.</p>
<p><b>Erz. WC`s und Aufenthaltsräume</b></p>	<p>Für diese Räume haben die Kinder keinen Zutritt.</p>

### **Risikofaktoren zwischen Kindern**

Aufgrund der Altersspanne besteht ein unterschiedlicher Entwicklungsstand und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen unter Kindern begünstigt werden. Kurzzeitig ist das Kind je nach Alter für einen kurzen Zeitraum unbeaufsichtigt. Dies kann Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit unserem Schutzkonzept entgegenwirken.

Bereits im Kleinkindalter erlernen Kinder einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu anderen. Das eine Kind zeigt seine Zuneigung mit Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm oder übergriffig empfunden werden kann.

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten.

Regeln und Absprachen begleiten sie ein ganzes Leben und ermöglichen ihnen ein respektvolles Miteinander. Der Umgang mit Regeln und Absprachen ist für Kinder ein Lernprozess, der erfahren und erlebt werden muss. Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

müssen immer darauf achten, dass ergriffene Maßnahmen im direkten Bezug zum Verhalten des Kindes stehen, damit es für das Kind angemessen und nachvollziehbar ist. Auf bestimmte Regeln können auch Konsequenzen für das Kind erfolgen. Diese müssen bei allen Kindern zuverlässig und gleich sein. Für die Mitarbeiter/innen gilt in solchen Situationen abzuwägen, in wie weit die Eltern über die Situation und das daraus resultierende Handeln informiert werden. Für die Fachkräfte ist die STOP Regel im Umgang mit den Kindern und den Kindern untereinander von sehr wichtiger Bedeutung. Sagt ein Kind STOP so heißt es für die beteiligte Person unverzüglich aufzuhören.

Es gibt jedoch auch spezifische Regeln, die variieren. Manche unserer Regeln werden mit den Kindern erarbeitet und besprochen, manche Regeln vom Team erarbeitet und auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft bzw. bei Änderungen angepasst.

### **Bereich Krippe**

- Kein Kind verletzt andere, bedrängt andere oder legt sich auf es drauf
  - Bei küssen, drücken, umarmen, ... beobachten wir die Situation genau und erklären dem Kind je nach Alter, dass es vom gegenüber evtl. nicht gewünscht ist oder dass es auch NEIN sagen darf bzw. sich weg drehen.
  - Je nach Entwicklungsstand werden Verhaltensregeln besprochen
  - Ein Nein oder Stopp von einem Kind wird akzeptiert
- Rücksichtnahme und Wertschätzung des anderen und seiner Bedürfnisse werden täglich im Alltag geübt und durch uns vorgelebt.

### **Bereich Kindergarten**

- Kein Kind verletzt andere, bedrängt andere oder legt sich auf es drauf
- Beim Streit zwischen 3 - 6-Jährigen greifen wir je nach sozialen Kompetenzen sofort oder nach Beobachtung ein. Wir geben Hilfestellung zum Lösen und Begleiten die Kinder wenn nötig. Als Ansprechpartner stehen wir den Kindern stets zur Verfügung
- Bei küssen, drücken, umarmen, ... beobachten wir die Situation genau und erklären dem Kind je nach Alter, dass es vom gegenüber evtl. nicht gewünscht ist oder dass es auch NEIN sagen darf oder sich weg drehen.
- Je nach Entwicklungsstand werden Verhaltensregeln besprochen
- Ein Nein oder Stopp von einem Kind wird akzeptiert

Rücksichtnahme und Wertschätzung des anderen und seiner Bedürfnisse werden täglich im Alltag geübt und durch uns vorgelebt.

### **Risikofaktoren zwischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Kindern**

Für uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, dass wir das Kindeswohl in allen Aspekten wahren und sich die Eltern darauf verlassen können, dass unsere Einrichtung ein sicherer und geschützter Ort ist. Deshalb dulden wir keine Verletzung der seelischen und körperlichen Unversehrtheit eines Kindes durch Kolleginnen und Kollegen. Gemeinsam als Team haben wir Leitsätze des Handels erarbeitet (siehe Verhaltenskodex) und festgelegt.

### **Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern**

Ziel der Elternarbeit im Rahmen unseres Schutzkonzeptes ist es, die Eltern ebenfalls zu sensibilisieren und sie dadurch zur Mithilfe bei der gemeinsamen Umsetzung zu gewinnen. Bereits bei der Aufnahme werden die Eltern auf unser Schutzkonzept hingewiesen. Dieses ist auf unserer Homepage für jedermann einsehbar. Über Elterngespräche und Elternabende können die Eltern weitere Informationen/ Einblicke zum Schutz und deren Umsetzung in unserer Einrichtung erfahren. In der Bring- und Abholzeit ist unsere Haustüre über die Schließanlage geöffnet und Unbefugte könnten während dieser Zeit leichter ein- und ausgehen. Deshalb begrüßt eine Fachkraft in der Bring- und Abholzeit jede von außen kommende Person, um zu wissen wer sich im Gebäude befindet. Außerhalb der Bring- und Abholzeit ist das Gebäude verschlossen, somit kann sichergestellt werden, dass keine Unbefugten eintreten können allerdings ist die Tür auch von innen verschlossen somit kann auch niemand hinausgehen. Dies gilt ebenfalls für die Gartentüren.

### **Risikofaktoren Eltern gegenüber Kindern**

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Dadurch ist auch der Umgang mit Kindern soziokulturell unterschiedlich geprägt und es ist uns bewusst, dass der Umgang mit Sexualpädagogik und Kinderschutz nicht einheitlich ist. Deshalb wird sensibel und dennoch bestimmend damit umgegangen.

Wir leben ein wertschätzendes Miteinander im Umgang mit den Kindern vor und erwarten dies auch von unseren Eltern. Diskriminierende oder übergriffige Haltungen Erwachsener gegenüber einem Kind dulden wir in unserer Einrichtung nicht. Dies ist unabhängig davon,

ob es sich um das eigene Kind oder das Kind einer anderen Familie unseres Hauses handelt. Sollten wir auf eine solche Situation aufmerksam werden, greifen wir unverzüglich zum Wohl des Kindes ein. Die Leitung und wenn notwendig der Träger, werden umgehend informiert und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

### **Risikofaktoren zwischen Erwachsenen/Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Eltern**

Wir schaffen in allen Bereichen unserer pädagogischen Arbeit Transparenz für die Eltern, damit Handlungen und Abläufe für die Eltern nachvollziehbar sind. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auszubildende, Inklusionskräfte etc. stellen sich den Eltern vor, damit diese wissen, wer ihre Kinder betreut bzw. am Einrichtungsalltag teilnimmt.

Eltern werden wertschätzend empfangen und mit allen Belangen ernst genommen. Schweigepflicht hat dabei oberste Priorität (solange keine Gefährdung vorliegt).

Alle Eltern werden gleichwertig behandelt, private Bekanntschaften/  
Verwandtschaftsverhältnisse werden professionell getrennt.

Gleichzeitig erwarten wir von den Eltern denselben Respekt und Achtung im Umgang mit uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Übergriffiges und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptieren wir nicht. Die Leitung und wenn notwendig der Träger, werden umgehend informiert und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

### **Risikofaktoren durch externe Personen**

Zu externen Personen, die sich regelmäßig bei uns in der Einrichtung aufhalten, gehören z. B. Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Personal durch den Kindertagenausschuss o.ä.. Alle externen Personen werden auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Externe Personen (Handwerker, Lieferanten, ...) die sich kurzzeitig bei uns aufhalten, werden nie unbeaufsichtigt mit Kindern gelassen.

Auf eine angemessene Haltung zu Nähe und Distanz wird geachtet.

Bei Auffälligkeiten oder Vorkommnissen durch Externe wird sofort eingegriffen, Leitung und Träger informiert und ggf. weitere Schritte eingeleitet.

Im Allgemeinen hat für uns Wertschätzung im eigenen Verhalten dem Gegenüber oberste Priorität. Dies erwarten wir im Gegenzug ebenfalls von unseren Eltern. Ebenso gehört es zu unserem Verhaltenskodex, dass wir von unserer Seite aus keine verbalen und körperlichen Annäherungen gegenüber Eltern oder von Eltern akzeptieren. Sollten Gespräche zum Schutz des Kindes oder einer Fachkraft notwendig sein, werden wir diese immer zu zweit führen.

Gegebenenfalls kann auch der Träger oder ein Fachdienst hinzugezogen werden. Außerdem führen wir Elterngespräche zum Kindeswohl mit beiden Elternteilen – auch wenn die Eltern getrennt leben (soweit beide sorgeberechtigt sind).

## PERSONALVERANTWORTUNG - TRÄGERVERANTWORTUNG

### PERSONALAUSWAHL

#### Bewerbungsverfahren

Die Menschen, denen Kinder in der Einrichtung anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung. Die im Folgenden beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende zur Sicherstellung der Eignung.

Bei den **Bewerbungsunterlagen** achten die personalverantwortlichen Personen darauf, dass ein lückenloser Nachweis bei allen Mitarbeitenden und bei pädagogischen Fachkräften Beurteilungen der bisherigen Tätigkeiten vorliegen. Sie prüfen sowohl die Eignung als auch die Qualifikation des Bewerbers.

Im **Bewerbungs- bzw. Erstgespräch** wird thematisiert, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und die Mitarbeit dabei erwartet wird. Das verbindliche institutionelle Schutzkonzept der Einrichtung wird vorgestellt und auf die Teilnahme an der verpflichtenden Präventionsfortbildung zum Schutz vor sexueller Gewalt hingewiesen. Findet kein Bewerbungsgespräch mit dem Träger statt, muss dies im Erstgespräch in der Einrichtung bzw. bei der Einarbeitung erfolgen. (siehe QM-Prozess „Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen“)

### PERSONALENTWICKLUNG

#### Aus-und Weiterbildung

Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag bzw. Ausbildungsvertrag

Die personalverantwortlichen Personen (Kindergartenbeauftragte/r Pastoral, Kindergartenbeauftragte/r Verwaltung, Leitung) überprüfen vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Die Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Einrichtungsleitung händigt das institutionelle Schutzkonzept bei Beginn der Tätigkeit aus und fordert die fortlaufende Mitarbeit an der Überarbeitung im Team.

Das Verwaltungszentrum, das die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf (zu Beginn der Tätigkeit und Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im für die Tätigkeit vorgeschriebenen zeitlichen Umfang (innerhalb der ersten beiden Jahre und dann Wiederholung alle 5 Jahre)

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzeptes sind eine gemeinsame Aufgabe und daher auch Thema in der Zusammenarbeit mit der MAV.

### **Mitarbeitende auf Übungsleiterpauschale / Ehrenamtspauschale / Personen im Freiwilligendienst / Kurzfristig Beschäftigte / Ehrenamtliche / Praktikanten**

Für die Personen, die eine Tätigkeit mit einem Schutzauftrag in der Einrichtung ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen verbunden:

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf (zu Beginn der Tätigkeit und Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im für die Tätigkeit vorgeschriebenen zeitlichen Umfang (innerhalb der ersten beiden Jahre und dann Wiederholung alle 5 Jahre)
- Hinweis auf das Institutionelle Schutzkonzept zu Beginn der Tätigkeit durch die Einrichtungsleitung.

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen dem Jugend- und Versorgungsamt des Landkreises nach §8a SGB VIII und dem Träger der Einrichtung sowie bischöflichen Gesetzen.

### **BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE**

Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft. Für uns ist dies wichtig, den Kindern im Alltag die Möglichkeit zu geben, mit zu entscheiden und zu steuern.

Dabei lernen die Kinder ihre Wünsche zu äußern, teilweise ihre eigenen Anliegen zurückzustellen, Situationen einzuschätzen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind wichtige Bausteine des Lebens, die sie benötigen um ihr Leben und das Leben innerhalb der Gesellschaft gestalten zu können.

Die Kinder mitbestimmen und mitgestalten zu lassen, ist für uns eine wichtige Voraussetzung innerhalb unseres pädagogischen Konzeptes und Grundlage für die bedürfnisgerechte und lebensweltbezogene Entwicklung der Kinder.

Durch verschiedenste Angebote wie Morgenkreis, Treffpunkt, verschiedene Bildungsangebote erleben die Kinder Anreize und Möglichkeiten der Demokratie. Die Kinder haben innerhalb des Freispiels die Möglichkeit sich frei zu entscheiden in welchen Bildungsbereich sie gehen, wann sie Essen und mit wem.

Unabhängig von Altern, Herkunft, Geschlecht und Bildungsstand habe alle Kinder die Möglichkeit mitzuentcheiden und sich einzubringen. In diesem Zusammenhang ist es natürlich eine wichtige Voraussetzung, dass die Kinder lernen „nein „zu sagen und das „nein“ eines anderen zu akzeptieren.

Der Umgang mit Beschwerden ist Grundsätzlich im QM Handbuch 9.7 geregelt.

## KINDER

Beschwerden werden von Kindern entweder verbal an die Mitarbeiterin getragen und dann gemeinsam mit dem Kind entsprechen dem Beschwerdeverfahren QM Handbuch 4.4 verschriftlicht und weiterbearbeitet oder diese gehen anstatt Mündlich in Form einer Zeichnung des Kindes ein.

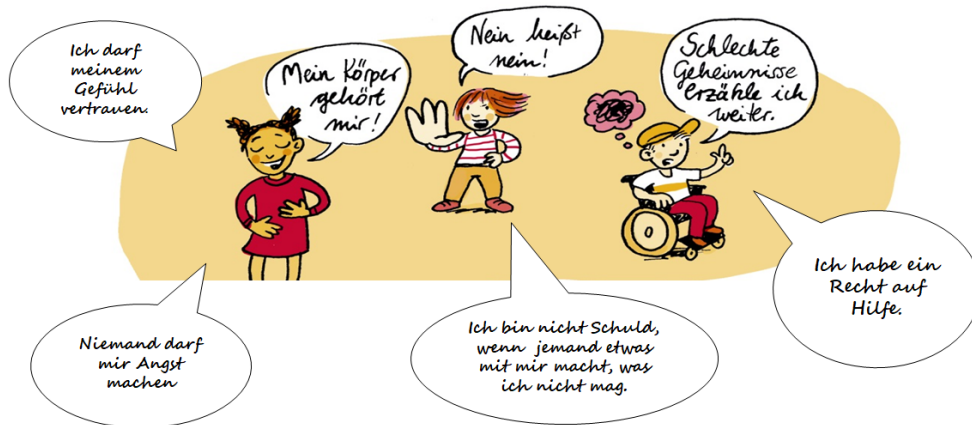
## ELTERN

Den Umgang und das Vorgehen mit Beschwerden aus der Elternschaft ist im QM- Handbuch 5.7 beschrieben. Weiter findet alle 3 Jahre eine Elternumfrage über den katholischen Landesverband statt.

## MITARBEITER\*INNEN

Ziel ist es eine offene Kommunikationskultur zu pflegen und Unklarheiten sofort bei der jeweiligen Person anzusprechen. Mitarbeiter/ innen haben die Möglichkeit sich im Rahmen der Mitarbeiterbefragung oder eines Gesprächs mit dem Dienstvorgesetzten KBV & KBP zu Beschwerden.

## INTERVENTIONSPLAN



Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird dafür gesorgt, dass die Präventionsmaßnahmen nachhaltig verankert werden. Verschiedene QM-Prozesse dienen der Handlungssicherheit für alle Beteiligten und unterstützen bei der umfänglichen und schnellen Umsetzung. In diesem institutionellen Schutzkonzept und in QM-Prozessen sind Abläufe zum Umgang mit eigenen und beobachteten Grenzüberschreitungen getroffen und festgehalten. Siehe QM Prozess 3.4 Schutzauftrag.

**Alle Mitarbeiter einer Einrichtung sind verpflichtet, dem Träger Gefährdungssituationen sofort zu melden.**

Der Träger sorgt dafür, dass das institutionelle Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, auf die Tagesordnung der Teamsitzung kommt.

Ebenso werden einmal jährlich die wichtigen Kontaktadressen der Ansprechpersonen und –stellen überprüft und aktualisiert. Siehe Anhang 1

### **Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick**

### **Zur Meldung von Grenzübergreifen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch**

Leitender Pfarrer / Kindergartenbeauftragte/r Pastoral

Herr Pfarrer Albrecht, Gemeinsames Pfarramt Winzeln, Schulstraße 5, 78737 Fluorn-Winzeln,  
Telefon 07402/69241

Kindergartenbeauftragte/r Verwaltung  
Frau Felicitas Bauer, Kath. Verwaltungszentrum Rottweil, Königstraße 47, 78628 Rottweil,  
Telefon 0741/246185

Ansprechpersonen / Kommission Sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese Rottenburg-  
Stuttgart

Geschäftsstelle

Telefon: 07472 169-783; Fax: 07472 169-83783

[Ksm-kontakt@ksm.drs.de](mailto:Ksm-kontakt@ksm.drs.de)

<http://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch.html>

(Die KsM ist von der Gemeindeleitung auf jeden Fall zu informieren, wenn es Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen hätten.)

Kreisjugendamt beim Landratsamt Rottweil

Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Telefon: 0741 244-275 (Sekretariat)

– während der Öffnungszeiten, sonst Anruf beim Polizeirevier Rottweil, die den Notfallkontakt vermitteln.

Polizeirevier Rottweil

Kaiserstraße 10, 78628 Rottweil

Telefon 0741 477-0

### **Zur Beratung bei unklaren Situationen**

Im Dekanat / Landkreis

- Psychologische Familien- und Lebensberatung im Caritas Zentrum Rottweil  
Königstraße 47, 78628 Rottweil

Telefon: 0741 246-135

[pfl-rw@caritas-schwarzwald-alb-donau.de](mailto:pfl-rw@caritas-schwarzwald-alb-donau.de)

- Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengass 7, 78628 Rottweil; zus. Beratungsstellen in Schramberg, Oberndorf und Sulz

Telefon: 0741 41314, [www.fhf-auswege.de](http://www.fhf-auswege.de), [info@fhf-auswege.de](mailto:info@fhf-auswege.de)

- Fachberatungsstelle der Kath. Kindertagesstätten e.V., Fachberatung Tuttlingen  
Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen; Telefon: 07461 968829
- Profamilia: Beratungsstelle und Informationen zu den Themen Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)
- Dekantsjugendreferat

#### In der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:

Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamtes / BDKJ

Festnetz: 07153 300 1234

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53781414

[Kinderschutz@bdkj.info](mailto:Kinderschutz@bdkj.info)

- Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöfl. Ordinariat

Telefon: 07472 169-385

[praevention@drs.de](mailto:praevention@drs.de)

[www.praevention.drs.de](http://www.praevention.drs.de)

#### Bundesweite anonyme Unterstützung

- Angebote des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)

- [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Das „Hilfeportal Missbrauch“ im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

- Weisser Ring: bundesweiter Notruf für Opfer Telefon: 116006

- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB): [www.dksb.de](http://www.dksb.de)